

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, 30. Januar 2013 um 18:30 Uhr

im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland (BGO), Alfred-Faust-Str. 4

Anwesende: Fachausschussmitglieder: Hr. Peters, Hr. Sachs, Fr. Becker, Hr. Munier (für Hr. Frese), Fr. Graue-Loeber (für Hr. Wilkens), Hr. Plottke, Hr. Sager (für Hr. Sebastian), Hr. Fabian - Es fehlte: Fr. Scharff
Hr. Funck (Sitzungsleitung), Hr. Radolla (Protokoll), Fr. Bohn (Amt für Straßen und Verkehr), Fr. Konzok (Stadtamt Bremen), Hr. Brunsmann, Hr. Weiß (Polizeirevier Kattenturm), Fr. Huse, Fr. Gerken (Schule Arsten), Hr. Genzel (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger

Hinweis:

- Hr. Bolte ist gemäß § 23 (5) in Verbindung mit § 23 (4) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter von seiner Partei beratend in diesen Ausschuss entsandt worden und besitzt kein Stimmrecht.

Hr. Funck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Hr. Funck teilt mit, dass ihm ein Antrag der CDU zur Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Arster Heerstraße in Höhe Im Brüggefelde vorliege. Er schlage vor, diesen direkt Fr. Bohn für eine Prüfung durch das Amt für Straßen und Verkehr zu übermitteln.

Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise übereinstimmend zu.

Anschließend wird die Tagesordnung wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

TOP 2 Arster Heerstraße

Alternierende (wechselseitige) Schutzstreifen für Radfahrer (Vorstellung der Maßnahme

Fr. Bohn stellt sich als Nachfolgerin von Fr. Schönberger als Mitarbeiterin der Abteilung Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) vor. Sie werde diese Funktion allerdings bis zur Festlegung einer(s) endgültigen Nachfolgers/Nachfolgerin nur vorübergehend übernehmen.

Anschließend erläutert Fr. Bohn das Vorhaben. Danach ist geplant, in der Arster Heerstraße ab gegenüber der Einmündung Lauschengang bis zum Anschluss an den baulichen Radweg in Höhe Autobahnunterführung alternierende Schutzstreifen für Radfahrer mit einer Breite von 1,50 m anzulegen. Die Führung auf die Fahrbahn erfolge durch Sicherung über eine Sperrfläche. Die Straßenbreite reiche nicht für eine durchgehende beidseitige Anlage von Schutzstreifen aus. In Bremen gebe es bislang noch keine alternierenden Radwege, in anderen Bundesländern habe man damit aber bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Freihalten der Schutzstreifen und der Fahrbahn werde über Halteverbote (Zeichen 286 für die Schutzstreifen und Zeichen 283 für die jeweils gegenüberliegende Straßenseite) gewährleistet.

Hr. Genzel erklärt, dass der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) diese Planungen grundsätzlich unterstütze, wenngleich er eine beiderseits durch gehende Führung der Schutzstreifen vorgezogen hätte. Um die Führung zwischen zwei Schutzstreifenabschnitten einer Straßenseite zu verdeutlichen, wünsche man sich zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer die Markierung zusätzlicher Radfahrerpiktogramme. Diese würden auch einen zusätzlichen Schutz der Radfahrer in unübersichtlichen Kurvenverläufen darstellen. Insgesamt verspreche man sich von dieser Maßnahme auch eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung.

Fr. Bohn ist bereit, das Vorsehen dieser zusätzlichen Markierungen zu prüfen.

Aus dem Ausschuss wird vorgeschlagen, möglicherweise eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit als unterstützende Maßnahme vorzusehen.

Fr. Bohn stellt fest, dass dafür die rechtliche Handhabe fehle. Der Straßenabschnitt sei kein Unfallbrennpunkt. Von 2009 bis 2011 habe es lediglich zwei Unfälle gegeben, die auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen seien.

Darüber hinaus wird aus Ausschussmitte angeregt, nach einem angemessenen Zeitraum nach Anordnung der Maßnahme eine Evaluation durchzuführen, um Fakten in Bezug auf den möglichen weiteren Einsatz alternierender Schutzstreifen zu sammeln.

Im Anschluss an die gemeinsame Beratung stellt Hr. Munier den Antrag, die Anordnung alternierender Schutzstreifen in der Arster Heerstraße zu unterstützen. Zudem solle das Aufbringen weiterer Radfahrerpiktogramme zwischen den Schutzstreifen einer jeweiligen Straßenseite geprüft werden. Nach einem angemessenen Zeitraum solle dann eine Evaluation der Maßnahme erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Hr. Funck über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Auf dem Beginenlande

Verbotswidriges Parken auf dem Radweg (Bürgerantrag)

Hr. Funck erklärt einleitend, dass dieser TOP auf einen Bürgerantrag von Hr. Bohlmann zurückgehe, der wiederholt das Beparken des Radweges in der Straße Auf dem Beginenlande beklagt habe.

Fr. Konzok führt aus, dass es sich hier um einen Radweg ohne Benutzungspflicht handele. Somit werde der Tatbestand „Parken auf einem Radweg“ nicht erfüllt. Aufgrund der Ausweisung als Einbahnstraße entfalle auch die Verpflichtung zum Parken am rechten Fahrbahnrand. In jedem Falle komme aber § 1 der StVO zur Anwendung, der eine Behinderung von Verkehrsteilnehmern mehr als den Umständen entsprechend notwendig verbiete. Allerdings müsse dafür auch im Einzelfall eine konkret nachweisbare Behinderung vorliegen. Daneben müsse man sich aber auch die Frage stellen, was mit der Überwachung vor Ort erreicht werden solle. Eine konsequente Ahndung der einzelnen Verstöße ohne die Analyse der Gesamtsituation vor Ort erscheine nicht sinnvoll.

Hr. Buggisch als Anwohner des Straßenzuges teilt mit, dass es sehr viele Kurzzeitparker gebe, die Ein- und Ausladevorgänge durchführen. Dies sei aus seiner Sicht auch wichtig und notwendig. Es gebe aber auch Langzeitparker, die bewusst eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer in Kauf nehmen würden. Hier müsse geschaut werden, dass man beiden Situationen gerecht werde.

Hr. Fabian schlägt vor, mit der BREBAU als größtem Wohnungsanbieter in diesem Straßenzug gemeinsam zu prüfen, ob möglicherweise Zonen eingerichtet werden können, in denen das kurzfristige Parken in für alle verträglicher Form erlaubt wäre.

Hr. Munier möchte, dass auch die Situation der Radfahrer in diese Prüfung einbezogen wird. Der Ausschuss unterstützt diese Vorgehensweise übereinstimmend und bittet das Ortsamt, entsprechende Schritte einzuleiten.

TOP 4 Korbhauser Weg

Einrichtung Halteverbot aus Gründen der Schulwegsicherung (Antrag Schule Arsten)

Fr. Huse und Fr. Gerken stellen den Antrag der Schule vor. Danach wird ein Haltverbot für den Bereich des Leitgitters vor der Schule gefordert. Hintergrund sei ein insbesondere morgens sehr hohes Verkehrsaufkommen in diesem Bereich durch Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen. Viele der Kinder kämen aber auch mit dem Rad und hätten Schwierigkeiten, sich zwischen dieser Vielzahl von PKW ausreichend zu orientieren. Zudem könne es aufgrund der geringen Körpergröße der Kinder und einer damit verbundenen schlechteren Erkennbarkeit zu gefährlichen verkehrlichen Situationen für die Schülerinnen und Schüler kommen. Bei verschiedenen Aktionen hätte sich zudem gezeigt, dass die Eltern durchaus Verständnis für eine entsprechende Regelung aufbringen würden.

Der für diesen Bereich zuständige Kontaktpolizist des Polizeireviers Kattenturm, Hr. Weiß, sieht ein solches Halteverbot kritisch. Für ihn gehe es vielmehr darum, dass entsprechende Aufkommen zu lenken statt zu verdrängen. Er schlage eine Anfahrzone nach amerikanischem Vorbild vor, bei der die Kinder nur an einer bestimmten Stelle herausgelassen werden dürften. Aus dem Ausschuss wird darüber hinaus vorgeschlagen, 4 oder 5 Parkbuchten der gegenüberliegenden Parkplätze als Kurzzeitplätze für Hol- und Bringverkehre auszuweisen.

Dies halten die Schulvertreter für eine denkbare, aber nicht ausreichende Lösung. Bei der Menge an PKW, die nahezu gleichzeitig die Schule anfahren, würden die Effekte schnell wieder verpuffen.

Fr. Bohn bietet an, sich den Bereich zu den angesprochenen Zeiten anzuschauen. Ein Haltverbot sei hier durchaus denkbar, allerdings müsse es dann auch überwacht werden.

Im Anschluss an die Beratung stellt Hr. Munier den Antrag, vom Beginn des Leitgitters bis zur Wendeschleife einen Haltverbotsbereich (Zeichen 283) mit einer Gültigkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr einzurichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Hr. Funck über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 5 Fellendsweg

Abbau Zeichen 239 wegen schlechter Gehwegbeschaffenheit (Bürgerantrag)

Fr. Rudolph (Antragstellerin) sieht den Weg mit dem Zeichen 239 (Gehweg) als für die Fußgänger verpflichtend beschilbert. Der Weg sei aber nicht beleuchtet und vom Untergrund her sehr schlecht beschaffen. Sie schlage daher die Entfernung der Verkehrszeichen vor.

Fr. Bohn erläutert, dass die Wegnahme der Schilder nichts an der Verpflichtung zur Gehwegbenutzung ändern würde. Dies könne beim Zeichen 239 nicht analog zum Zeichen 237 (Radweg) gesehen werden. Fußgänger seien bei einem vorhandenen Gehweg, unabhängig von einer entsprechenden Beschilderung, immer verpflichtet, diesen auch zu benutzen.

Das Ortsamt ergänzt, dass die Unterhaltungsabteilung des ASV zugesagt habe, den Weg bei anhaltend besserer Witterung umgehend ausbessern zu lassen. Ein kompletter Ausbau des Weges wäre dagegen mit Anliegerkosten verbunden, könnte aber auf Wunsch des Beirates an die Planungsabteilung des Amtes weitergereicht werden.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, dass der Weg, wie zugesagt, durch die Unterhaltungsabteilung des ASV gerichtet werden soll, bei gleichzeitigem Verbleib der Zeichen 239 an ihren jetzigen Standorten.

TOP 6 Fellendsweg/Holzdammer Weg und Petzoldweg

Auf-/Abbau von Umlaufsperrungen

Folgende Standorte werden betrachtet:

- Holzdammer Weg/ Ecke Fellendsweg (**Anlage 2**):

Hr. Brunsmann teilt mit, er habe seinerzeit den Antrag für den Aufbau der Sperre beim ASV gestellt, da Anwohner ihn auf gefährliche Situationen mit kreuzenden Radfahrern im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt aufmerksam gemacht hätten. Der Aufbau der Sperre am jetzigen Standort sei aber misslungen, da die besondere Verschraubung im Notfall bei Rettungseinsätzen nicht gelöst werden könne und der Schutzeffekt für die Tiefgarageneinfahrt von dort nicht gewährleistet werden könne.

Hr. Munier stellt den Antrag auf Abbau des Sperrgitters.

Hr. Funck lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

- Petzoldweg, Standort 1 (**Anlage 3**):

Hr. Munier stellt den Antrag auf Abbau des Sperrgitters.

Hr. Funck lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

- Petzoldweg, Standort 2 (**Anlage 4**):

Hr. Munier stellt den Antrag, das Sperrgitter am jetzigen Standort zu belassen.

Hr. Funck lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

- Petzoldweg, Standort 3 (**Anlage 5**):

Hr. Munier stellt den Antrag auf Abbau des Sperrgitters.

Hr. Funck lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (7 Ja-Stimmen)

- Petzoldweg, Standort 4 (**Anlage 6**):

Hr. Munier stellt den Antrag, das Sperrgitter am jetzigen Standort zu belassen. Allerdings solle ein etwas breiterer Durchlass geschaffen werden oder das Gitter zum leichteren Passieren angeschrägt gestellt werden.

Hr. Funck lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (7 Ja-Stimmen)

TOP 7 Festlegung von Standorten für das Radardisplay des Beirates

Folgende Standorte werden vom Ausschuss bestimmt:

- Arster Heerstraße (in Höhe Im Brüggefelde)
- Arster Heerstraße (zwischen Carsten Dreßler Straße und Arster Landstraße)
- Kattenescher Weg
- Theodor-Billroth-Straße
- Arsterdamm

TOP 8 Regionalausschuss Verkehrsentwicklungsplan (VEP) am 13.02.2013

Vorbereitung

Für die Entsendung in den Regionalausschuss Verkehrsentwicklungsplan werden Hr. Munier, Hr. Sager und Hr. Stehmeier vorgeschlagen. Da die Entsendung von zwei Beiratsmitgliedern angestrebt wird, bittet Hr. Funck die Genannten, bis zur Sitzung des Beirates am 12.02.2013 eine Einigung zu erzielen, welche Personen dem Beirat für die Entsendung empfohlen werden sollen.

Darüber hinaus ist sich der Ausschuss darüber einig, mit den in der Stellungnahme des Beirates genannten Themen in die Befassung im Regionalausschuss am 13.02.2013 zu gehen.

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2012

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 10 Verschiedenes

Hr. Fabian spricht ein Schreiben der Vereinigten Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281 an, in dem diese beklagen, nicht angemessen in den Prozess zur Erarbeitung einer Stellungnahme zu den geplanten Zu- und Abfahrten der A 281, Bauabschnitt 2.2 eingebunden zu werden. Er bittet den Beirat, eine Beurteilung der Situation noch vor der geplanten gemeinsamen Sitzung mit dem Beirat Neustadt vorzunehmen.

Hr. Sager teilt mit, dass seit einiger Zeit ein 7,5 Tonnen LKW regelmäßig in der Morsumer Straße geparkt werde. Seines Wissens bestehe in diesem Bereich ein Zonenhaltverbot, gegen das diese Abstellung verstoße.

Hr. Brunsmann sagt eine Klärung des Sachverhaltes zu.

Fr. Rudolph stellt fest, dass an der Geh- und Radwegabzweigung von der Habenhauser Brückenstraße in Höhe Kinder- und Jugendfarm ein verblichener Sperrpfosten stehe. Die rot-weiße Markierung sei nicht mehr erkennbar, was insbesondere für Radfahrer bei Dunkelheit oder Schneefall eine Gefährdung darstelle.

Das Ortsamt sagt eine Weitergabe an das ASV zu.

Hr. Fabian spricht einen verstopften Ablauf am „Sonnenplatz“ an der Theodor-Billroth-Straße/ Ecke Robert-Koch-Straße an. Dort habe sich inzwischen eine sehr große und behindernde Pfütze gebildet.

Das Ortsamt nimmt den Hinweis zur weiteren Veranlassung auf.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Bremen, 05.02.2013



Sitzungsleitung



Protokoll



Ausschusssprecher

**Anlage 1: Holzdammm/Fellendsweg
(Fuß- und Radweg zum Deich)**



**Anlage 2: Petzoldweg /
Senator-Balcke-Str.**



Anlage 3: Petzoldweg Standort 2



Anlage 4: Petzoldweg Standort 3



**Anlage 5: Petzoldweg Standort 4
(Rampe Martin-Buber-Str.)**